

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2024/004**

**Abteilung 230 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Struck, Peter  
Telefon: +49 7021 502-437

AZ: 106.4  
Datum: 06.12.2023

**Öffentlichkeitsbeteiligung für kommunale Vertretungen an der  
Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	31.01.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.02.2024

**ANLAGEN**

- Anlage 01 - L DEN Lärmaktionsplan Bahn (ö)
- Anlage 02 - Lärmkennziffer L DEN (ö)
- Anlage 03 - L Night Lärmaktionsplan Bahn (ö)
- Anlage 04 - Lärmkennziffer L Night (ö)
- Anlage 05 - high annoyance (ö)
- Anlage 06 - high sleep disturbance (ö)
- Anlage 07 - Onlinefragebogen für betroffene Kommunen (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

### In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Stadt zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig. Bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume wirkt das Eisenbahn-Bundesamt an der Lärmaktionsplanung mit (§ 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz – BimSchG).

In der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde auch den Kommunen erstmalig die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes gegeben.

Die zur Verfügung gestellten Lärmkarten und Sachdaten wurden geprüft. Die Stellungnahme der Stadt wurde in Form eines ausgefüllten Fragebogens abgegeben (siehe Anlage 7).

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 4. Runde begonnen. Bis zum 2. Januar 2024 konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes wurde im Teckboten und auf der Homepage der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Ab 30.000 Fahrten im Jahr gehört eine Eisenbahnstrecke zu den Haupteisenbahnstrecken. In Kirchheim unter Teck wird der 3,3 km lange Streckenabschnitt mit der Nummer 4610 vom Bahnhof Kirchheim unter Teck bis zur Markungsgrenze nach Wendlingen zu den Haupteisenbahnstrecken gerechnet.

Im Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes werden für die betroffenen Städte und Gemeinden Lärmkarten zu den Lärmpegeln und der Anzahl der Betroffenen angeboten. Zusammen mit den in den Erläuterungen angegebenen Sachdaten bilden diese Informationen die Grundlage für die Abgabe von Stellungnahmen.

Im Fragebogen des Eisenbahn-Bundesamtes werden zunächst Fragen zur Verständlichkeit und Relevanz der zur Verfügung gestellten Informationen abgefragt.

Die Verständlichkeit der Inhalte ist davon abhängig, ob die zur Verfügung gestellten Informationen zur Beurteilung des Sachverhaltes ausreichend sind. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Stadt darum gebeten, die vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl, der von den Emissionen des Schienenverkehrs Betroffenen, darzustellen.

Die Fragen zur Bewertung der möglichen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung können vor dem Hintergrund der zur Verfügungstellung der Informationen und der Auswertung der Stellungnahmen betrachtet werden. So ist die Information über interaktive Kartenanwendungen ein geeignetes Mittel, die vom Schienenlärm betroffenen Bereiche zu identifizieren.

Über die Möglichkeit im Fragebogen sonstige Anmerkungen vorzutragen, können Fragestellungen angesprochen werden, die im Lärmaktionsplan der Bahn nicht berücksichtigt wurden.

In der Stellungnahme der Stadt wird daher auf zwei bisher zu berücksichtigende Durchfahrten eines Güterzuges am Tag nach Lenningen hingewiesen, die im Lärmaktionsplan der Bahn nicht angesprochen werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass künftige Lärmimmissionsbetrachtungen der Stadt Kirchheim unter Teck ebenfalls keinen Bezug hierauf nehmen müssen.

Der Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes enthält für Kirchheim unter Teck folgende Angaben:

Die Anzahl der von den Emissionen des Schienenverkehrs belasteten Einwohnern wird nach Pegelklassen angegeben und beträgt für den Pegel LDEN (Day Evening Night) (Ganztagespegel) für die Pegelklasse:

55 – 59 dB(A) 348 Personen

60 – 64 dB(A) 248 Personen

65 – 69 dB(A) 38 Personen

Für die Pegelklassen 70 – 74 dB(A) und über 75 dB(A) liegen keine Betroffenenheiten vor.

Die Anzahl der belasteten Einwohner für den Pegel LNight 22:00 bis 6:00 Uhr (Nachtpegel) für die Pegelklasse:

45 – 49 dB(A) 564 Personen

50 – 54 dB(A) 321 Personen

55 – 59 dB(A) 181 Personen

60 – 64 dB(A) eine Person

Für die Pegelklassen 65 – 69 dB(A) und über 70 dB(A) liegen keine Betroffenenheiten vor.

Die Lärmkennziffer (LKZ) beträgt für LDEN 2888 und für LNight 4436.  
(34. BImSchV § 5 Abs. 3b)

Die Größe der belasteten Fläche entlang der 3,3 km langen Gleisanlage beträgt für den LDEN für die Pegelklasse:

>55 dB(A) 0,56 km<sup>2</sup>

>65 dB(A) 0,11 km<sup>2</sup>

>75 dB(A) 0,00 km<sup>2</sup>

Die Anzahl der belasteten Wohnungen für den LDEN beträgt für die Pegelklasse:

> 55 dB(A) 302 Wohnungen

> 65 dB(A) 18 Wohnungen

> 75 dB(A) 0 Wohnungen

In Kirchheim unter Teck befinden sich keine Schulen oder Krankenhäuser im Einwirkungsbereich der Bahnanlagen.

Die geschätzte Anzahl der Personen, die sich in Bezug auf den LDEN entlang der Bahnanlagen gestört fühlen könnten - „high annoyance“ - beträgt 109.

Die geschätzte Anzahl der Personen, deren Nachtschlaf unterbrochen werden könnte - „high sleep disturbance“ - wird mit 48 angegeben.

Über die Daten zu „high annoyance“ und „high sleep disturbance“ sollen gesundheitliche Risiken abschätzbar gemacht werden. Für eine Reihe von Erkrankungen wurden Zunahmen der Fallzahlen in Abhängigkeit der Lärmexposition der Patienten festgestellt. Hierzu gehören unter anderem koronare Herzerkrankungen und Diabetes mellitus.

Der Lärmaktionsplan der Bahn kann unter

[https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan\\_Entwurf.pdf](https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan_Entwurf.pdf)

eingesehen werden.

Im Anhang I zum Lärmaktionsplan sind die Daten für Kirchheim unter Teck enthalten, die in der Sitzungsvorlage zitiert werden.

[https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan\\_Entwurf\\_Anhang\\_1.pdf](https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan_Entwurf_Anhang_1.pdf)

Ergänzende Informationen zu Ballungsräumen werden im Anhang II angeboten.

[https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan\\_Entwurf\\_Anhang\\_2.pdf](https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan_Entwurf_Anhang_2.pdf)